

Ältere Verfassung Westfalens, insbesondere der Gerichtsanstalten

§ 10.

Noch einige Folgen

Bei solchen Mark- und Heermannen mussten oft Sachen vorkommen, die alle interessierten; und es war wohl nöthig, dass jede Bauerschaft so wohl einen gewissen Ort, wo das nöthige angezeigt ward, als eine bestimmte daselbst wohnende Person haben musste, welche nach erhaltener Anzeige alles besorgte, die Reisen im Namen der Bauerschaft verrichtete, und die nöthigen Vorkehrungen traf. Die Geschichte sagt uns, dass all diese Sorgen dem Hofrichter anvertraut waren, wie er denn auch derjenige war, welcher des gemeinen Hofes und Markeninteresse halber noch besondere Pflichten und Lasten hatte (*Bei der ausführlichen Beschreibung der Bauer- und Markengerichte wird dieses hervorgehen.*). Er war zwar der erste im Range, war Hauptmann, war doppelt ehrenfest, edel: hatte aber auch mehr als doppelte Lasten. Die Wehrbesitzer waren nicht unerkennlich: sie brachten bei der Hofsprache vollere Hände, und ungebeten kamen sie gern ihrem Hauptmanne zu Bate, zur Hülfe (*Bei allen Völkern, besonders auf dieser Stufe zur bürgerlichen Vereinigung war es Gewohnheit, und ist es noch: eine Gewohnheit keine Schuldigkeit, est civitatibus, ultro ac virtim conferre principibus vel armentorum vel frugum.*); sie lieferten ihm Früchte von allerley Gattung, halfen ihm seine Ländereien pflügen, seine Früchte einern, und sein Gras für den Winter mähen und trocknen (*Es versteht sich von selbst, dass der Hauptmann es den Erbbesitzern anzeigen musste, wenn er seine Früchte sammeln, und seine Ländereien zur Saat wollte zubereiten lassen. Das Ansagen geschah bittweise, daher die Bittdienste bei Gras und Stroh etc. Wo die freien Sachsen, unsere Vorfahren, gebittet wurden, kamen sie gern zu Bate: befolgten aber desto unwilliger die Befehle, selbst wenn zu diesen eine Gottheit, wie bei Einführung der Zehnten, entlehnet wurde. Jene Dienste hiessen in späteren Zeiten Hofdienste, und bestehen noch, wo sie nicht auf ein sicheres Geld gesetzt sind.*).

Diese zwar freiwillige aber doch billige Hülfsleistung, Bäten oder Beeden, wurden durch die Länge der Jahre gewöhnliche, und durch die stets beibehaltene Gewohnheit bestimmte Abgaben, die zwar bis jetzt noch zum Theile Beeden heißen: aber schon längst die Natur einer Pacht, einer schuldigen Abgabe und der schuldigen Dienste angenommen haben (*Dieses war von jeher der natürliche Gang. Fast alle Abgaben waren anfänglich nur Bäten, Hülfsleistungen für die damaligen Umstände: und da die Umstände blieben, ja öfters noch mehrere von gleicher Beschaffenheit eintraten; so blieben auch die Bäten, und wurden stehende Bäten, Abgaben. Aus den neuern Zeiten sind die jetzigen Schatzungen, unter welchem Namen sie immer mögen gehoben werden, ein auffallendes Beispiel; so wie aus den alten und mittleren Zeiten es die Gefälle und Dienste sind, welche die Hauptmänner, die Grafen, Vogte, geistlichen und weltlichen Gesandte etc. hatten, und die man in den Urkunden bis ins 17te Jahrhundert und zum Theil noch jetzt unter der Rubrik von Grafen oder Gografenrecht, Kirchenrecht und Bauerrecht antrifft; sie mögen darin als eine Schuldigkeit des Erbe, oder als eine Befreiung von solcher aufgeführt seyn. Die Zehnten allein, welche gewöhnlich nebst obigen schuldigen Rechten unter der Rubrik Zehntrecht zugleich angemerkt werden, führte Karl als eine aus Befehle Gottes schuldige Abgabe ein. Der Sachs sträubte sich immer dagegen, und brachte es auch an den meisten Orten so weit, dass er den Zehnten mit etwas Gewissen an Korn oder Gelde lösen konnte, woher die bestimmten Sackzehnten und Zehntgulden herrühren. Wären es nicht gerade seine Lehrer, die Geistlichen gewesen, die ihn empfangen sollten; so würde er wahrscheinlich nicht lange bestanden haben. Ob aber auch der Notzehnte mit unter jenem verstanden gewesen? Die hierher nicht passenden Canones und spätern geistlichen Synodal-Verordnungen mögen es bejahen: und wenn Westfalen, als seine Wälder dünner wurden, und seine Kirchen und Geistlichen verhältnismässig anwuchsen, auf keine andere Art für den Unterhalt dieser gesorgt hätte; so wären die Notzehnten allerdings billig.*).